

B.

Taxe für ärztliche Verrichtungen.

1.	Erste mündliche Betrachung eines Kranken in der Wohnung des Arztes mit oder ohne schriftlicher Verordnung	RM. 1,0—4,0.
2.	Jede nachfolgende in derselben Krankheit	0,75—3,0.
3.	Erste mündliche Betrachung über einen Kranken mit anderen Verzejn jeden derselben	3,0—10,0.
4.	Jede dergleichen nachfolgende in derselben Krankheit	2,0—6,0.
5.	Erster Besuch bei einem Kranken innerhalb der Wohnortstaxe des Arztes mit oder ohne schriftlicher Verordnung	1,0—6,0.
6.	Jeder folgende Besuch in derselben Krankheit	1,0—3,0.
7.	Für ein aus dem Hause des Arztes abgeholtes Recept	0,50—0,75.
8.	Ein Brief ärztlichen Inhalts an einen Kranken, dessen Arzt oder Angehörigen ohne Porto	1,50—3,0.
9.	Ein schriftliches Consilium	5,0—15,0.
10.	Ein Krankheitsbericht	8,0—15,0.
11.	Ein ärztliches Zeugniß	1,0—5,0.
12.	Anwendung von Elektrizität, für jede Sitzung	1,50—3,0.
13.	Anwendung beziehentlich Anwendung der Rettungsmittel bei Schenoblen mit Ausnahme der Krugboeren	3,0—15,0.
14.	Eine von Angehörigen verlangte äußere Beschäftigung einer Leiche	3,0—6,0.
15.	Eine auf Verlangen der Angehörigen ausgeführte Leichenbahrung	6,0—30,0.
16.	Ein Beschäftigungs- oder Seltensbericht	3,0—10,0.
17.	Bei längerem Verweilen bei einem Kranken, insoweit solches verlangt oder durch die Umstände geboten wird, für jede halbe Stunde	2,0—4,0.
18.	Bestimmung einer Brille	1,0—3,0.
19.	Untersuchung des Auswurfes auf Tuberkelbacillen	10,0—20,0.
20.	Quantitative Bestimmung des Zuckers im Harn	10,0—20,0.

C.

Taxe für wundärztliche Verrichtungen.

1.	Anästhesirung eines Kranken durch Chloroform u., mit Anschluß der dabei zu verwendenden Anästhetica	2,0—5,0.
2.	Electro-Galvano-Punctur	3,0—6,0.
3.	Anwendung eines Brennpfänders	1,0—3,0.
4.	Anwendung des Glühstiebes	2,0—6,0.
5.	Setzen eines Kupfers	0,75—1,50.
6.	Setzen von Schröpfköpfen bis mit 10 Stück à Stück Für jeden weiteren die Hälfte.	0,10—0,20.
7.	Angehen von Blutegeln excl. des Betrages derselben je nach deren Anzahl	1,0—2,0.
8.	Aderlaß	2,0—4,0.
9.	Impfung der Schutzpocken incl. Impfschein excl. Pynophe	1,50—5,0.
10.	Eine lubricane Injection einschließlic des zu verwendenden Medikaments	1,0—2,0.
11.	Einflöße oder Einschnitte in die oberste Haut	1,0—3,0.
12.	Operation der Blutaderfnoten	3,0—9,0.
13.	Unterbindung oder Torsion eines oder mehrerer großer Gefäße a. ohne näthige Wiedlung b. nach Wiedlung derselben	1,50—3,0. 6,0—15,0.
14.	Operation einer Pulsadergeschwulst	20,0—40,0.